



Amtsblatt der Stadt Köln

46. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 15. April 2015

Nummer 14

Inhalt

- 107 Satzung**
über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der
Ortslage in Köln-Porz-Westhoven
 Arbeitstitel: Stollwerckstraße in Köln-Porz-Westhoven vom
 7. April 2015 Seite 161

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 108 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur**
Aufstellung eines Bebauungsplans und frühzeitige
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch
 Arbeitstitel: Geestemünder Straße in Köln-Niehl Seite 165
- 109 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Ein-**
leitung der 205. Änderung des Flächennutzungsplans
und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der
Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch
 Arbeitstitel: Wohnbauflächenenergänzung Nachtigallenstraße
 in Köln-Porz-Wahn Seite 167
- 110 Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Bau-**
gesetzbuch (BauGB)
 Arbeitstitel: Euroforum Nord in Köln-Mülheim Seite 169
- 111 Jahresabschluss der Gebäudewirtschaft der Stadt**
Köln zum 31.12.2013 Seite 170
- 112 Bekanntmachung**
Ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Ge-
setzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach
§ 3c UVP Seite 171

Öffentliche Ausschreibung nach VOL

- 113 Schule Neusser Straße 421 – Erneuerung der Bühnen-**
technik (Beleuchtung) 2015-0650-2-q Seite 171
- 114 Durchführung von Potenzialanalysen für Schülerinnen**
und Schüler in 8.Klassen an Kölner allgemeinbildenden
Schulen im Rahmen der Landesinitiative „Kein
Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf
NRW“ Schuljahr 2015 /2016 in Köln
2015-0680-2-q Seite 172
- 115 Kunsttransportleistungen für ca. 80 Kunstwerke (i.d.R.**
Gemälde) von ca. 35 nationalen und internationalen
Leihgebern zur Sonderausstellung
2015-0681-4-q Seite 174
- 116 Öffentliche Ausschreibung VOF: Planung Technische**
Gebäudeausrüstung für die Sanierung und Revitalisie-
rung des Rheinparkcafes, Auenweg, 50679 Köln
 Vergabe-Nr.: 2015-0649-1 Seite 176

- 107 Satzung**
über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich
der Ortslage in Köln-Porz-Westhoven
 Arbeitstitel: Stollwerckstraße in Köln-Porz-Westhoven
 vom 7. April 2015

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 5. Februar 2015 aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) - in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) - in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - diese Satzung beschlossen:

§ 1

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 03.04.2014 einen Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Kölner Straße und dem Weg Am Blauen Stein, die Bebauung entlang der Stollwerckstraße einschließlich der Bebauung an der Claudiastraße, Karinweg, Charlottenstraße, Ingeborgstraße, Sophienstraße, Augustastraße, Helenenstraße und Victoriastraße sowie der Straße Am Westhovener Berg umfassend gefasst.

Zur Sicherung der Planung wird für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem mit schwarz gestrichelter Linie umrandeten Teil der Karte, die als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

In dem der Veränderungssperre unterliegenden Planbereich dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
 Hierzu zählen insbesondere Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen.
- b) erhebliche oder wesentlich Wert steigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4 Ausnahmen

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

Die Entscheidung über Ausnahmen trifft der Oberbürgermeister (Bauaufsichtsamt).

§ 5 Inkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt mit dem Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 BauGB nach Ablauf von zwei Jahren, gerechnet ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 und Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hingewiesen.

§ 18 Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 lauten:

„Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

§ 18 Absatz 1 Satz 1 lautet:

„Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Absatz 1 hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten.“

Es wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen nach §§ 215 Absatz 1 Satz 1 und 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB hingewiesen.

§ 215 Absatz 1 Satz 1 lautet:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.“

§ 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 lauten:

„(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplanes und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn

1. entgegen § 2 Absatz 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2, § 4a Absätze 3 und 5 Satz 2, § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3 (auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1), § 22 Absatz 9 Satz 2, § 34 Absatz 6 Satz 1 sowie § 35 Absatz 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind, oder einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben, oder der Hinweis nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 (auch in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Satz 2 und § 13a Absatz 2 Nummer 1) gefehlt hat, oder bei Anwendung des § 13 Absatz 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde, oder bei Anwendung des § 4a Absatz 3 Satz 4 oder des § 13 (auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1) die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplanes und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Absatz 2, § 5 Absatz 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Absatz 5, § 9 Absatz 8 und § 22 Absatz 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;“

§ 214 Absatz 2 lautet:

„(2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplanes (§ 8 Absatz 2 Satz 2) oder an die in § 8 Absatz 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplanes nicht richtig beurteilt worden sind;
2. § 8 Absatz 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes herausstellt;
4. im Parallelverfahren gegen § 8 Absatz 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.“

§ 214 Absatz 3 Satz 2 lautet:

(3)

„Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.“

Außerdem wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

§ 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet:

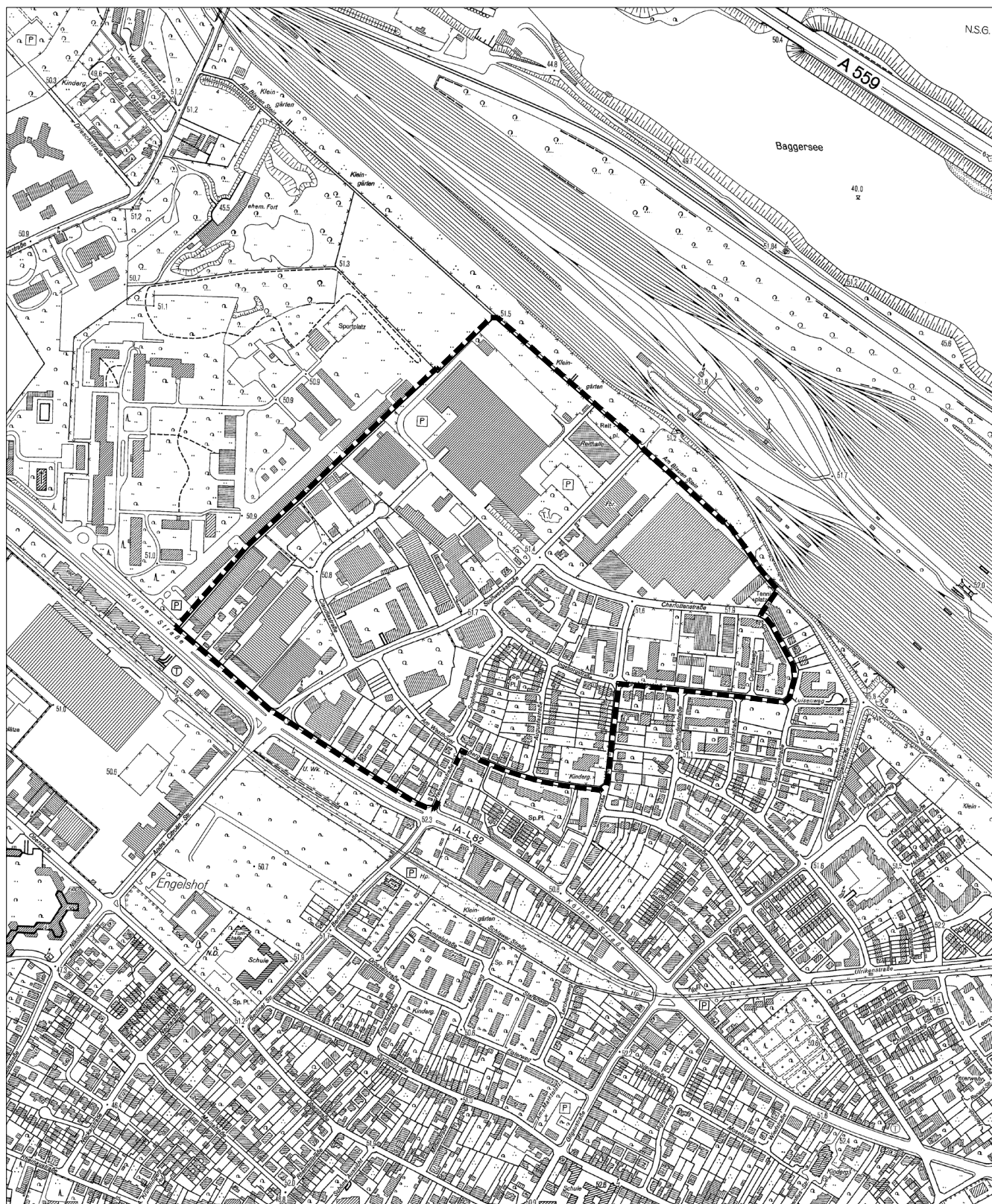
„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 7. April 2015

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

Anlage zur Satzung der Stadt Köln über eine Veränderungssperre in Köln - Porz - Westhoven Arbeitstitel: "Stollwerckstraße"



75 0 150 300 450 Meter



108 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur
Aufstellung eines Bebauungsplans und frühzeitige
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

Arbeitstitel: Geestemünder Straße in Köln-Niehl

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19. März 2015 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet der Geestemünder Straße zwischen Neusser Landstraße und Industriestraße gemäß des in der Planzeichnung des Bebauungsplan-Vorentwurfes eingetragenen Gebietsabgrenzung – Arbeitstitel: Geestemünder Straße in Köln-Niehl – aufzustellen mit dem Ziel, öffentliche Straßenverkehrsfläche, Industriegebietsflächen (Pflanz- und Maßnahmenflächen) festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept – Arbeitstitel: Geestemünder Straße in Köln-Niehl – zur Kenntnis;
3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1;
4. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 5 (Nippes) ohne Einschränkung zustimmt.

Das städtebauliche Planungskonzept wird in der Zeit vom 23. bis 30. April 2015 einschließlich im Bezirksrathaus Nippes, Neusser Straße 450, 50733 Köln, Öffnungszeiten Montag, Mittwoch, Freitag, 7:30 bis 12 Uhr, Dienstag, 9:30 bis 18 Uhr, Donnerstag, 7:30 bis 16 Uhr zur Einsichtnahme ausgehängt. Telefonische Auskünfte gibt das Stadtplanungsamt unter der Rufnummer 0221/221-22810.

Schriftliche Anregungen können bis zum 7. Mai 2015 einschließlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Nippes, Herrn Bernd Schöbler, Bezirksrathaus Nippes, Neusser Straße 450, 50733 Köln, (bernd.schoessler@stadt-koeln.de), gerichtet werden.

Köln, den 7. April 2015

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 7. April 2015

Der Oberbürgermeister
gez. Roters



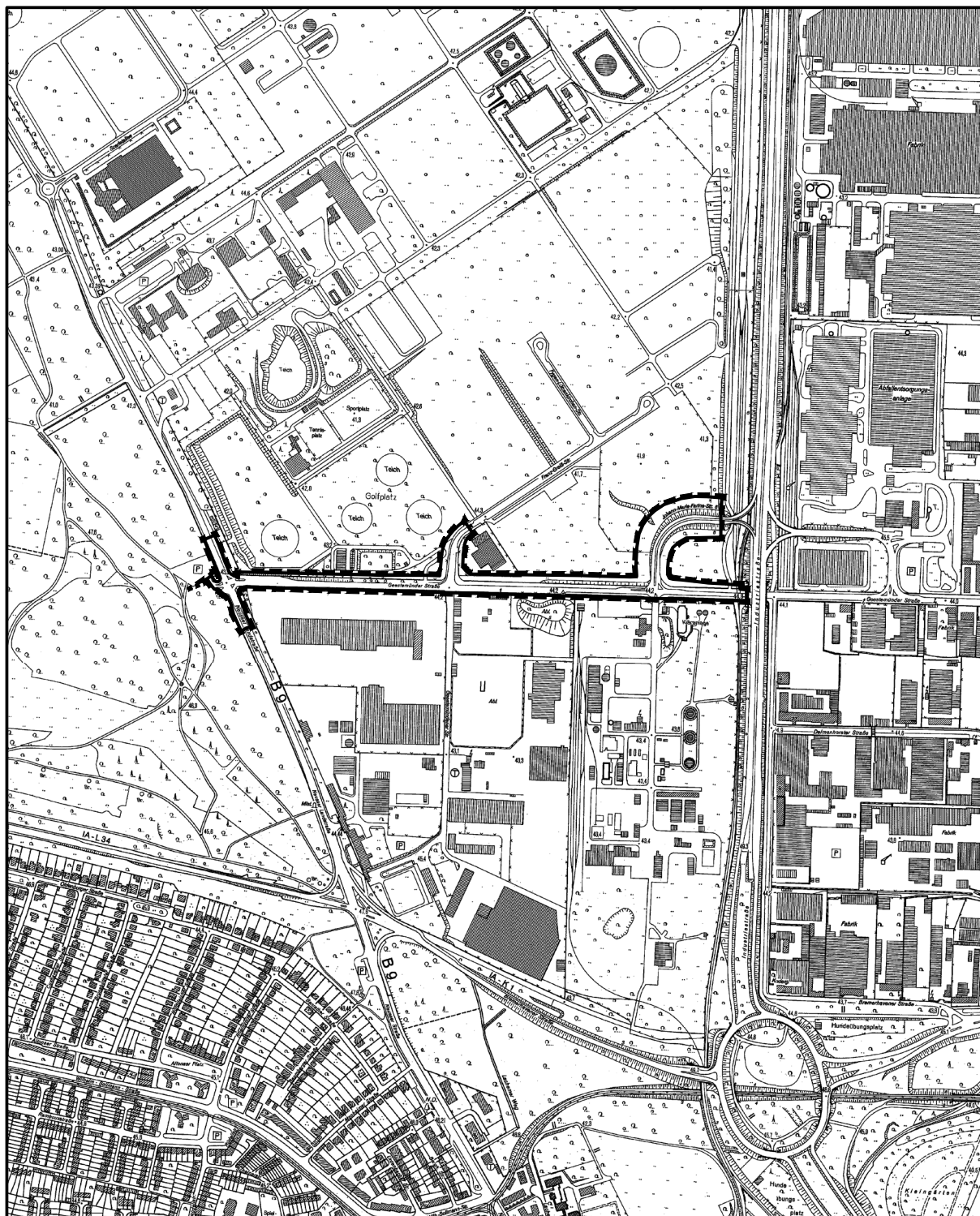
Stadtplanungsamt

Anlage 1

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.65520/02

Geestemünder Straße

in Köln - Niehl



Maßstab 1 : 10 000

100 0 200 400 600 Meter



Planwirkungsbereich der Vorlage zur Orientierung von Mitgliedern des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen, die wegen Befangenheit an den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen dürfen.

**109 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur
Einleitung der 205. Änderung des Flächennutzungs-
plans und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Bauge-
setzbuch**

Arbeitstitel: Wohnbauflächenergänzung Nachtigallen-
straße in Köln-Porz-Wahn

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am
22. Januar 2015 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, für den im planungsverbindlichen Flächen-
nutzungsplan (FNP) in der Anlage 2 dargestellten Bereich
eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit
§ 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten;
2. beschließt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ge-
mäß § 3 Absatz 1 BauGB durch öffentlichen Aushang des
Planentwurfes (Modell 1) durchzuführen;
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertre-
tung Porz ohne Einschränkung zustimmt.

Das städtebauliche Planungskonzept wird in der Zeit vom
23. April bis 30. April 2015 einschließlich im Bezirksrathaus
Porz, Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln, Öffnungszeiten
Montag, Mittwoch, Freitag, 7:30 bis 12 Uhr, Dienstag, 9:30 bis
18 Uhr, Donnerstag, 7:30 bis 16 Uhr zur Einsichtnahme aus-
gehängt. Telefonische Auskünfte gibt das Stadtplanungsamt
unter der Rufnummer 0221/221-22810.

Schriftliche Anregungen können bis zum 7. Mai 2015 ein-
schließlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes
Porz, Herrn Henk van Benthem, Bezirksrathaus Porz, Fried-
rich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln, (henk.vanbenthem@stadt-
koeln.de), gerichtet werden.

Köln, den 7. April 2015

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschus-
ses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 7. April 2015

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

Der Oberbürgermeister

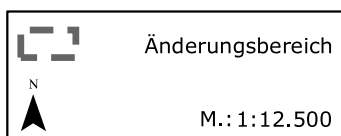
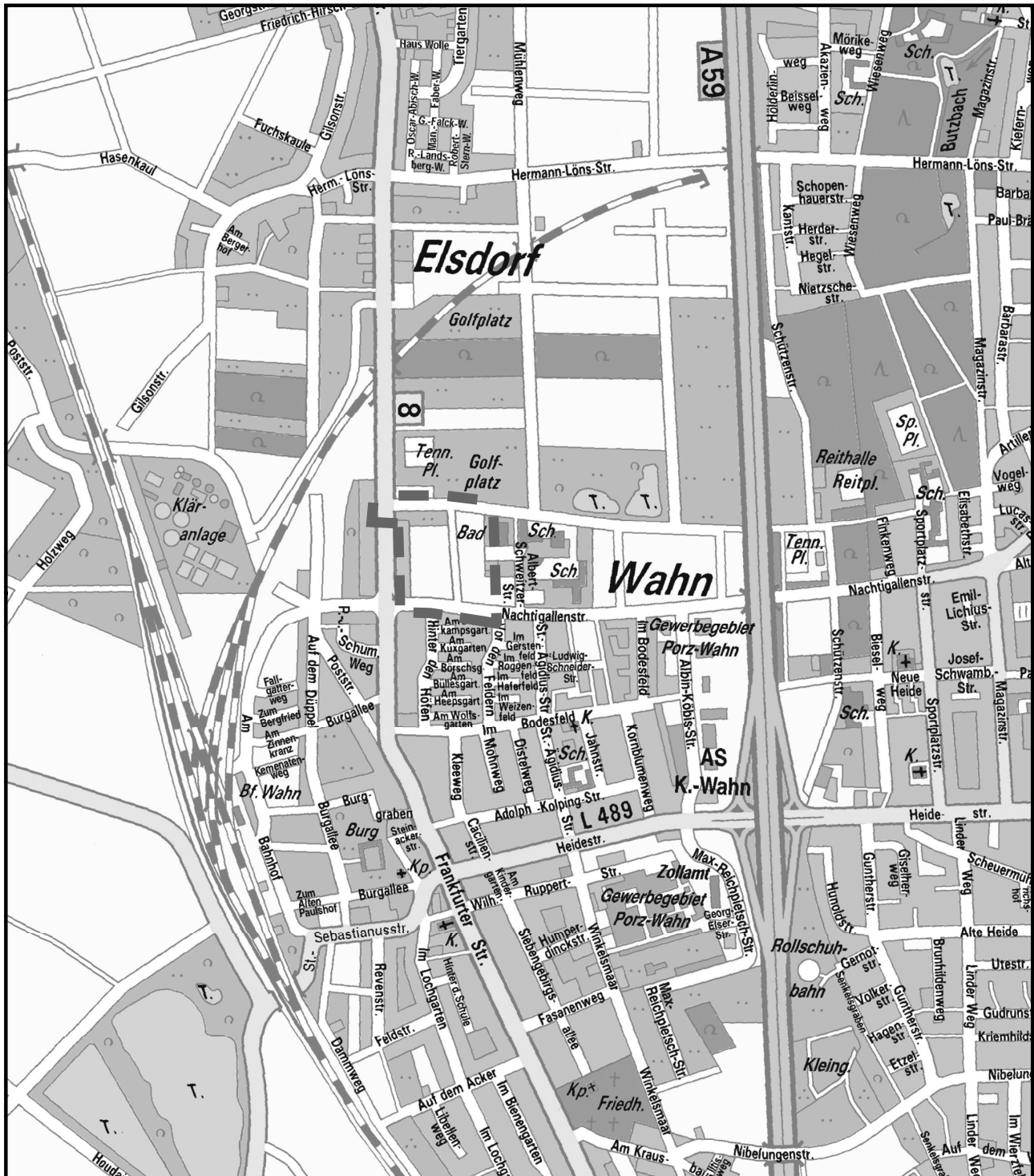


Stadt Köln

Anlage 1

205. Änderung des Flächennutzungsplanes: Wohnbauflächenenergänzung Nachtigallenstr in Köln-Porz-Wahn

- Lage des Änderungsbereiches -



Planwirkungsbereich der Vorlage zur Orientierung von Mitgliedern des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen, die wegen Befangenheit an den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen dürfen.

110 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Inkrafttreten eines Bebauungsplans gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Arbeitstitel: Euroforum Nord in Köln-Mülheim

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2014 den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – über folgenden Bebauungsplan gefasst:

Bebauungsplan Nummer 69460/07 mit gestalterischen Festsetzungen gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch für das Gebiet zwischen der Messeallee Nord, der ICE-Trasse der Bahn, einschließlich zweier circa 20 m breiter Streifen zwischen der Bahntrasse und dem Auenweg und einer circa 47 m breiten Fläche nördlich der Bahnbrücke, einschließlich des Grundstücks der Villa Charlier, bis zum Auenweg
Arbeitstitel: Euroforum Nord in Köln-Mülheim

Der Bebauungsplan Nummer 69460/07 einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 Baugesetzbuch liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster der Stadt Köln, Plankammer, Zimmer 06 E 05 Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag	von 8 Uhr bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 Uhr bis 12 Uhr,

sowie nach besonderer Vereinbarung,

zur dauernden Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan Nummer 69460/07 rechtsverbindlich.

Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach § 214 Absatz 2 a Baugesetzbuch beachtliche Mängel bei der Durchführung des beschleunigten Verfahrens und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Hinweis auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 lauten:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 30. Januar 2015

Der Oberbürgermeister
gez. Roters

111 Jahresabschluss der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zum 31.12.2013

In seiner Sitzung vom 05. Februar 2015 hat der Rat der Stadt Köln folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat stellt gem. § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) i. V. m. § 4 der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln den Jahresabschluss zum 31.12. 2013 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln fest und beschließt, aus dem Jahresüberschuss von EUR 73.748.361,46 einen Betrag von EUR 47.744.150,00 an den Haushalt der Stadt Köln abzuführen und den verbleibenden Betrag von EUR 26.004.211,46 der Gewinnrücklage zuzuführen.

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Deutrschland GmbH, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.07.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln –eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Köln-, Köln, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 festgestellt wird, erteilen wir nachstehenden Bestätigungsvermerk, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln - eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Köln - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen

Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Deutschland GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 11.03.2015

GPA NRW

Im Auftrag

Wilma Wiegand

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 liegen bei der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, Willy-Brandt-Platz 2, Raum 15 B 43, zur Einsicht aus.

112 Bekanntmachung

Ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG

Die Deutz AG hat gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die wesentliche Änderung ihrer Prüfstände für Verbrennungsmotoren (Entwicklung), Ottostr 1, 51149 Köln-Porz, beantragt.

Gegenstand dieses Antrages ist die Errichtung und Betrieb eines EAT Labors*. (*Emissions After Treatment)

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Abs. 2 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die beantragten Änderungen keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die beantragten Änderungen können aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nummer 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen können nach Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes nach vorheriger Terminabsprache bei der Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Tel.: 0221/221-22715 eingesehen werden.

Köln, den 09.04.2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Rainer Liebmann
Umwelt- und Verbraucherschutzamt

113 Öffentliche Ausschreibung nach VOL Schule Neusser Straße 421 – Erneuerung der Bühnentechnik (Beleuchtung) 2015-0650-2-q

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Vergabenummer: 2015-0650-2-q

Verfahrens-/Vertragsart: Öffentliche Ausschreibung - VOL

Zusendung der Unterlagen: Online-FormularAusgabestelle

VORGABEN DES TARIFTREUE- UND VERGABEGESETZES NORDRHEIN-WESTFALEN

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer

beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Peter-Ustinov-Realschule, Neusser Straße 421, 50733 Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags

Lieferung und Montage einer mobilen beziehungsweise ortsfesten Oberrahmenkonstruktion mit Beleuchtungskörpern vor und auf der Bühne in der Aula der Schule.

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Optionen: nein

VORAUSSETZUNGEN DES AUFTRAGS

Geforderte Kationen und Sicherheiten: §18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §17 VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage

Auszug einer Kopie über die Eintragung im Berufs- oder Handelsregister, aus dem hervorgeht, dass das Unternehmen zur Erbringung der betreffenden Leistung berechtigt ist. Der Auszug darf zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung nicht älter als 6 Monate sein.

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens pro Jahr in den letzten 3 Geschäftsjahren

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise: bei Angebotsabgabe

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: nein

ZUSCHLAGSKRITERIEN

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung)

Preis zu 100%

AUSGABE DER UNTERLAGEN

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Telefon: 0221 / 221-25216, Fax: 0221 / 221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98 3705 0198 1929 7929 90, BIC COLSDE33XXX.

Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 28.04.2015

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 05.05.2015 14 Uhr

Zuschlagsfrist: 05.08.2015

Bewerbung/Angebote bitte richten an:

Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221 / 221-26272.

Nachprüfungsstelle Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

114 Öffentliche Ausschreibung nach VOL

**Durchführung von Potenzialanalysen für Schülerinnen und Schüler in 8.Klassen an Kölner allgemeinbildenden Schulen im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf NRW“ Schuljahr 2015 /2016 in Köln
2015-0680-2-q**

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Vergabenummer: 2015-0680-2-q

Verfahrens-/Vertragsart: Öffentliche Ausschreibung - VOL

Zusendung der Unterlagen: Ausgabestelle

VORGABEN DES TARIFTREUE- UND VERGABEGESETZES NORDRHEIN-WESTFALEN

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Köln; Kurze Beschreibung des Auftrags: Zur systematischen Berufsorientierung wurden im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule - Beruf NRW“ Standardelemente definiert, die in ganz NRW und somit auch in Köln umgesetzt werden müssen. Das Standardelement SBO 5 Potenzialanalyse ist stärken- und handlungsorientiert und wird im 8. Schuljahr für alle Schülerinnen und Schülern angeboten. Die Potenzialanalyse markiert den Beginn des individuellen Berufs- und Studienorientierungsprozesses der Schülerinnen und Schüler der 8.Klassen. Die Potenzialanalyse

wird von außerschulischen (Bildungs-)Trägern mit eigens dafür qualifiziertem Personal eintägig außerhalb der Schule durchgeführt. Die Vor- und Nachbereitung findet in der Schule statt. Die Potenzialanalysen werden nach Vorgaben der Landesinitiative durchgeführt. Im Schuljahr 2015 /2016 werden 52 Kölner Schulen das Standardelement SBO 5 Potenzialanalyse umsetzen.

Aufteilung in Lose:

Die Angebote sollten wie folgt eingereicht werden: nur für eine beliebige Anzahl an Losen

Losbeschreibung: Los Nummer (Nr.) 1: Kurze Beschreibung: Potenzialanalysen für Schüler/innen an 5 Hauptschulen (Liste je Los bei den Ausschreibungsunterlagen) im gesamten Kölner Stadtgebiet Die schulformbezogenen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sind bei der Durchführung zu beachten. Dies ist insbesondere bei Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu beachten, die gegebenenfalls am gemeinsamen Unterricht teilnehmen. Menge und Umfang: Voraussichtliche Schülerzahlen gesamt: 254 Personen. Zusätzliche Angaben: Tatsächlicher Wert/Menge der Dienstleistung hängt von den verbindlichen Teilnahmeerklärungen und Anmeldungen der Schüler/innen der betreffenden Hauptschulen ab. Los Nr. 2: Kurze Beschreibung: Potenzialanalysen für Schüler/innen an 10 Realschulen in den Kölner Stadtbezirken 1,2,3 und 4. Die schulformbezogenen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sind bei der Durchführung zu beachten. Dies ist insbesondere bei Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu beachten, die gegebenenfalls am gemeinsamen Unterricht teilnehmen. Menge und Umfang: Voraussichtliche Schülerzahlen gesamt: 765 Personen. Zusätzliche Angaben: Tatsächlicher Wert/Menge der Dienstleistung hängt von den verbindlichen Teilnahmeerklärungen und Anmeldungen der Schüler/innen der betreffenden Realschulen ab. Los Nr. 3: Kurze Beschreibung: Potenzialanalysen für Schüler/innen an 9 Realschulen in den Kölner Stadtbezirken 5,6,7,8 und 9. Die schulformbezogenen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sind bei der Durchführung zu beachten. Dies ist insbesondere bei Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu beachten, die gegebenenfalls am gemeinsamen Unterricht teilnehmen. Menge und Umfang: Voraussichtliche Schülerzahlen gesamt: 855 Personen. Zusätzliche Angaben: Tatsächlicher Wert/Menge der Dienstleistung hängt von den verbindlichen Teilnahmeerklärungen und Anmeldungen der Schüler/innen der betreffenden Realschulen ab. Los Nr. 4: Kurze Beschreibung: Potenzialanalysen für Schüler/innen an 4 Gesamtschulen in den Kölner Stadtbezirken 2,5,6. Die schulformbezogenen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sind bei der Durchführung zu beachten. Dies ist insbesondere bei Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu beachten, die gegebenenfalls am gemeinsamen Unterricht teilnehmen. Menge und Umfang: Voraussichtliche Schülerzahlen gesamt: 671 Personen. Zusätzliche Angaben: Tatsächlicher Wert/Menge der Dienstleistung hängt von den verbindlichen Teilnahmeerklärungen und Anmeldungen der Schüler/innen der betreffenden Gesamtschulen ab. Los Nr. 5: Kurze Beschreibung: Potenzialanalysen für Schüler/innen an 5 Gesamtschulen in den Kölner Stadtbezirken 7,8 und 9. Die schulformbezogenen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sind bei der Durchführung zu beachten. Dies ist insbesondere bei Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu beachten, die gegebenenfalls am gemeinsamen Unterricht teilnehmen. Menge und Umfang: Voraussichtliche Schülerzahlen gesamt: 576 Personen. Zusätzliche Angaben: Tatsächlicher Wert/Menge der Dienstleistung hängt von den verbindlichen Teilnahmeerklärungen und Anmeldungen der Schüler/innen der

betreffenden Gesamtschulen ab. Los Nr. 6: Kurze Beschreibung: Potenzialanalysen für Schüler/innen an 6 Gymnasien im Kölner Stadtbezirken 1. Die schulformbezogenen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sind bei der Durchführung zu beachten. Dies ist insbesondere bei Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu beachten, die gegebenenfalls am gemeinsamen Unterricht teilnehmen. Menge und Umfang: Voraussichtliche Schülerzahlen gesamt: 562 Personen. Zusätzliche Angaben: Tatsächlicher Wert/Menge der Dienstleistung hängt von den verbindlichen Teilnahmeerklärungen und Anmeldungen der Schüler/innen der betreffenden Gymnasien ab. Los Nr. 7: Kurze Beschreibung: Potenzialanalysen für Schüler/innen an 6 Gymnasien in den Kölner Stadtbezirken 3,5. Die schulformbezogenen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sind bei der Durchführung zu beachten. Dies ist insbesondere bei Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu beachten, die gegebenenfalls am gemeinsamen Unterricht teilnehmen. Menge und Umfang: Voraussichtliche Schülerzahlen gesamt: 732 Personen. Zusätzliche Angaben: Tatsächlicher Wert/Menge der Dienstleistung hängt von den verbindlichen Teilnahmeerklärungen und Anmeldungen der Schüler/innen der betreffenden Gymnasien ab. Los Nr. 8: Kurze Beschreibung: Potenzialanalysen für Schüler/innen an 7 Gymnasien in den Kölner Stadtbezirken 7,8,9. Die schulformbezogenen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sind bei der Durchführung zu beachten. Dies ist insbesondere bei Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu beachten, die gegebenenfalls am gemeinsamen Unterricht teilnehmen. Menge und Umfang: Voraussichtliche Schülerzahlen gesamt: 663 Personen. Zusätzliche Angaben: Tatsächlicher Wert/Menge der Dienstleistung hängt von den verbindlichen Teilnahmeerklärungen und Anmeldungen der Schüler/innen der betreffenden Gymnasien ab. Los Nr. 8: Kurze Beschreibung: Potenzialanalysen für Schüler/innen an 7 Gymnasien in den Kölner Stadtbezirken 7,8,9. Die schulformbezogenen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sind bei der Durchführung zu beachten. Dies ist insbesondere bei Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu beachten, die gegebenenfalls am gemeinsamen Unterricht teilnehmen. Menge und Umfang: Voraussichtliche Schülerzahlen gesamt: 663 Personen. Zusätzliche Angaben: Tatsächlicher Wert/Menge der Dienstleistung hängt von den verbindlichen Teilnahmeerklärungen und Anmeldungen der Schüler/innen der betreffenden Gymnasien ab.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags

Die endgültige Zahl der Potenzialanalysen hängt von den verbindlichen Teilnahmeerklärungen und Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler ab. Es wird von Potenzialanalysen bis zu circa 5.078 Schüler/innen in den 8.Klassen im Schuljahr 2015 /2016 ausgegangen.

Optionen: nein

Beginn und Ende der Auftragsausführung: Beginn nach Zuschlag Ende 12/2015

VORAUSSETZUNGEN DES AUFTRAGS

Geforderte Kationen und Sicherheiten: §18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §17 VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung:

- Nachweise der Fachkenntnisse und Erfahrungen innerhalb der letzten fünf Jahre durch zwei Referenzen
- Liste der voraussichtlichen Mitarbeiter/innen mit Qualifikation, Erfahrung in der Durchführung von Potenzialanalysen, Funktion
- wenn zutreffend: Vorlage der Befreiung von der Umsatzsteuer
- Auflistung der zum Einsatz kommenden Verfahren
- Nachweise über Qualifikationen der Mitarbeiter/innen
- Muster der Ergebnisdokumentation
- Muster der Kurzfassung der Ergebnisse zur Ablage im Portfolio
- Muster eines Klassenprofil
- Muster eines Gesprächsleitfadens für das Auswertungsgespräch.

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise: mit dem Angebot

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja

ZUSCHLAGSKRITERIEN

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung):

75% Qualität, 25 % Preis - siehe Bewertungsmatrix

AUSGABE DER UNTERLAGEN

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Telefon: 0221 / 221-25216, Fax: 0221 / 221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98370501981929792990, BIC COLSDE33XXX.

Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen: Für Abholer: 7,40 Euro, bei Versand: 7,40 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 28.04.2015

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 06.05.2015 14 Uhr

Zuschlagsfrist: 06.08.2015

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221 / 221-26272.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln.

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“.

**115 Öffentliche Ausschreibung nach VOL
Kunsttransportleistungen für ca. 80 Kunstwerke
(i.d.R. Gemälde) von ca. 35 nationalen und internati-
onalen Leihgebern zur Sonderausstellung
2015-0681-4-q**

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt
-27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftrag-
geber: nein

Vergabenummer: 2015-0681-4-q

Verfahrens-/Vertragsart: Öffentliche Ausschreibung - VOL

Zusendung der Unterlagen:

VORGABEN DES TARIFTREUE- UND VERGABEGESETZES
NORDRHEIN-WESTFALEN

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem
Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards
sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge
(Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG –
NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder
Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer
beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräf-
ten, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind be-
ziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der
§§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umwelt-
standards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards so-
wie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungs-
weise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen
sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Köln (Wallraf-Richartz-Museum & Fonda-
tion Corboud) & Dordrecht (Dordrechts Museum)

Kurze Beschreibung des Auftrags:
Das Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud Köln und
das Dordrechts Museum zeigen die Ausstellung „Schalcken –
Gemalte Verführung“. Vom 25.9.2015 – 24.1.2016 ist die Aus-
stellung im Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud
in Köln und vom 21.2. – 26.6.2016 im Museum Dordrecht zu
sehen. Gegenstand der Ausschreibung ist der Transport aller
ca. 80 Kunstwerke (i.d.R. Gemälde) von 35 nationalen und in-
ternationalen Leihgebern zur und von der Ausstellung in Köln
und Dordrecht. Für diese Transportleistung wird eine ausge-
wiesene Kunstspedition mit langjähriger Erfahrung im Kunst-
transportbereich gesucht, die über eine Gewerbeberechtigung
für die gewerbsmäßige Beförderung von Kulturgütern im Fern-
verkehr verfügt.

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufge-
teilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags: Trans-
port von circa 80 Kunstwerken von circa 35 Leihgebern nach
Köln, Dordrecht und zurück

Optionen: nein

Beginn und Ende der Auftragsausführung: Beginn: September
2015 Ende Juli 2016

VORAUSSETZUNGEN DES AUFTRAGS

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §17
VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag verge-
ben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter
Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung: Geeignet
ist eine ausgewiesene Kunstspedition mit langjähriger Erfah-
rung im Kunsttransportbereich und verfügt über eine Gewer-
beberechtigung für die gewerbsmäßige Beförderung von Kul-
turgütern im Fernverkehr. Zudem verfügt die Kunstspedition
über die erforderlichen Lizenzen für den grenzüberschreiten-
den Güterverkehr. Folgende Voraussetzungen muss der Bieter
zwingend stellen können:

1.1 Fahrzeuge: Die Fahrzeuge sind ausgestattet mit: Luftfe-
derung auf allen Achsen, klimakontrolliertem, vollisoliertem,
geschlossenem Kofferaufbau für Fahrzeuge und Anhänger.
Die Klimatisierung des Laderaums erfolgt durch zwei separate
arbeitende Profigeräte, die bei Fahrzeugstillstand über Fahr-
zeugunabhängige Fremdversorgung verfügen, Regelbereich
+18°C –23°C (unabhängig von der Außentemperatur) garan-
tiert, Alarmanlage für Aufbau der Fahrzeuge und Anhänger,
Ladebordwand, ABS- Antiblockiersystem, Antriebs Schlupf-
regelung, Elektronischer Wegfahrsperr, Kuriersitz. Die Fahr-
zeuge dürfen eine maximale Größe von H 4,00m x B 2,60 x
L 8 m nicht überschreiten und keinen Anhänger mitführen, da
sonst die Anlieferung des Hauses nicht angemessen angefahr-
en werden kann.

1.2 Besatzung: Der LKW ist immer mit zwei qualifizierten Fern-
fahrern für den Kunsttransportbereich im musealen Bereich
besetzt. Die Lenkvorschriften werden dokumentiert und einge-
halten. Polizeiliches Führungszeugnis liegt vor. Die Qualifikati-
on, die Einhaltung der Lenkvorschriften sowie die polizeilichen
Führungszeugnisse müssen schriftlich vorliegen.

1.3 Verpackung :Die Verpackung (Klimakisten, Folien, Papie-
re, u.a.) muss in konservatorischer Hinsicht den derzeit übli-
chen Museumsstandards entsprechen (sog. „museum quality
case“). Die Klimakisten sollen als Mietklimakisten angeboten
und folgende Kriterien erfüllen: Temperaturhalbwertszeit von
mindestens 10 Stunden; Widerstandsfähigkeit gegen mecha-
nische Außeneinwirkungen, Bei Holzkonstruktionen: Holz-
verbindungen sind geleimt und verschraubt, sowie gegen
Schädlingsbefall behandelt; Feuchtigkeitsundurchlässiger
Anstrich auf allen Außenflächen; Auskleidung mit geeignetem
Dämm- und Isolationsmaterial, beispielsweise Filzverkleidung
und Faserdämmkleidung; Falzbereich von Kiste und Deckel
mit Gummidichtung oder vergleichbarer Dichtung; geeignete
Tragegriffe, die nicht klappern dürfen; Unversehrtheit und Sau-
berkeit der Klimakiste außen und innen; Verschraubung des
Kistendeckels durch handelsübliche Gewindeschrauben; Dis-
tanzleisten oder Distanzblöcke unter dem Kistenboden

1.4 Zoll :Die komplette Zollabwicklung für alle Leihgaben (so-
fern notwendig) muss vom beauftragten Kunsttransportunter-
nehmen durchgeführt werden. Mögliche Kosten sind immer
anzugeben.

1.5 Kurierbetreuung:Reisemodalitäten des Kuriers inkl. Bereit-
stellung der Reisetickets, Kurierbetreuung am Flughafen (so-
weit erforderlich), Absprache über die Höhe der Kuriergelder
(soweit nicht bereits bekannt), Buchung von Hotelzimmer sind
vom Auftragnehmer zu leisten. Die Unterbringung der Kurieri
soll in einem 3 Sterne Hotel, inkl. Frühstück zentral erfolgen.
Dabei ist die Information einzuholen und mitzuteilen, ob zu
den Packzeiten Mehrkosten durch etwaige Messe-, oder an-
dere Großereignisse zu erwarten sind beziehungsweise eine
museumsnahe Unterbringung nicht möglich ist. Die Terminie-
rung der Auspackarbeiten mit Kurier erfolgt nur mit vorheriger
Zustimmung mit dem Museum. Vor Auftragserteilung sind die

Bieter dazu angehalten keinen Kontakt zu den aufgeführten Leihgebern aufzunehmen.

1.6 Hängeteam & Luftfracht Sicherheitskontrollkraft: Das Unternehmen muss über genügende „Luftfracht Sicherheitskontrollkräfte“ verfügen, um bei Luftfrachttransporten die Ware beim Verpacken im Museum als SECURE deklarieren zu können. Kosten der Hängeteams werden einzeln angefragt, sollen aber nicht in der Gesamtsumme zusammengezogen werden.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage:

- Innerbetriebliche Prozessanweisung für die Kunsttransportfahrer und Kunstpacker, z.B. in Form einer dem ISO-Zertifizierungsprozess entnommenen Prozessbescheinigung, ein Fahrerhandbuch oder ähnliches.
- Referenzliste des Unternehmens des Bieters mit Ansprechpartner, Telefonnummer und Art des Referenzgebers (Öffentlich, oder privat), Angabe des Auftragswertes, des Auftragszeitraumes und Art der Leistung von vergleichbaren Aufträgen in sicherheits-relevanten und musealen Bereichen mit einem Mindestumsatz von 100.000,- €
- Bescheinigung (Kopie) über eine bestehende Betriebspflichtversicherung, bzw. alternativ eine Eigenerklärung, spätestens zum Vertragsbeginn mindestens die nachstehenden Deckungssummen nachzuweisen:
- Angaben, bzw. Bescheinigungen über die beruflichen Befähigungen folgender Mitarbeiter:
 - 1 Ansprechpartner (Projektleiter)
 - 1 Kunstinspektoren
 - 6 Kunstpacker
 - 2 Fahrer pro LKW
 - 1 Luftfracht Sicherheitskontrollkraft
- Referenzen der vergleichbaren Projekte der vergangenen zwei Jahre (Ausstellungstitel, Laufzeit, Ort, Veranstalter, Ansprechperson, grob die erbrachten Leistungen, etc.)
- Ist dem Bieter bekannt (z.B. aus vorherigen Aufträgen), welche Transportart der Leihgeber zwingend vorschreibt und steht dies im Gegensatz zu der vom Leihnehmer angeforderten Leistung so ist er dazu verpflichtet dies auf einem BEIBLATT darzustellen und die entsprechende zu erwartende Preisdifferenz darzulegen.
- Eigenerklärung zu der Verpflichtung, vollkommene Verschwiegenheit und Geheimhaltung über Einzelheiten des Auftrages und der Auftragsplanung gegenüber Dritten zu gewährleisten.
- Eigenerklärung zur Einhaltung der Tariftreue

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:

- Bescheinigung (Kopie) über eine bestehende Betriebspflichtversicherung, bzw. alternativ eine Eigenerklärung, spätestens zum Vertragsbeginn mindestens die nachstehenden Deckungssummen nachzuweisen:
- Personen- und Sachschäden 5.000.000,- EURO
- Vermögensschäden 500.000,- EURO

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise: Bei Angebotsabgabe

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: nein

ZUSCHLAGSKRITERIEN

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): 100 % Preis

AUSGABE DER UNTERLAGEN

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A04, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Telefon: 0221 / 221-32554, Fax: 0221 / 221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98 3705 0198 1929 7929 90, BIC COLSDE33XXX.

Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen: Für Abholer: 0,00 Euro, Bei Versand: 0,00 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 04.05.2015

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 11.05.2015, 14.00 Uhr

Zuschlagsfrist: 11.08.2015

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221 / 221-26272.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

116 Öffentliche Ausschreibung VOF: Planung Technische Gebäudeausrüstung für die Sanierung und Revitalisierung des Rheinparkcafes, Auenweg, 50679 Köln
Vergabe-Nr.: 2015-0649-1

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Rheinpark Cafe © Architekten Partnerschaft Marciniak

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Ort der Ausführung: Auenweg, 50679 Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags:

Ingenieurleistung Technische Gebäudeausrüstung nach § 55, Leistungsphasen 1-9, HOAI 2013

Aufteilung in Lose: Nein

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: Nein

Optionen: Nein

Vertragslaufzeit beziehungsweise Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: sofort

Ende: April 2017

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja

Ausgabe der Unterlagen

Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10.A06, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Telefon: 0221 / 221-26889, Fax: 0221 / 221-26272

Öffnungszeiten zur Abholung der Unterlagen: Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 5. Mai 2015

Frist für die Einreichung der Angebote: 12. Mai 2015, 14 Uhr

Angebote bitte richten an:

Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10.A21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln. Die Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt:

Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse des Submissionsdienst des Vergabeamtes submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221 / 221-26272. Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“.

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

20.04.2015	Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde Stadthaus Deutz, Konferenzraum 16.F.43 14:00 Uhr Unterausschuss Kulturbauten Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119 16:30 Uhr	20.04.2015	Sportausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 17:00 Uhr Bezirksvertretung Rodenkirchen Bezirksrathaus Rodenkirchen Raum 119, Hauptstr. 85, 50996 Köln 17:00 Uhr
21.04.2015	Ausschuss für Umwelt und Grün und Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 16:00 Uhr Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld Bezirksrathaus Lindenthal, Großer Sitzungssaal (7. Etage), Aachener Str. 220, 50931 Köln 19:00 Uhr		
22.04.2015	Betriebsausschuss Gürzenich-Orchester Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 13:00 Uhr – 14:30 Uhr		
23.04.2015	Ausschuss Soziales und Senioren Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal Raum-Nr. 1.18 15:30 Uhr Wirtschaftsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 17:00 Uhr Kunstbeirat Rathaus Spanischer Bau, Heinrich Böll Saal (Raum-Nr. B 120) 17:00 Uhr		

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<http://www.stadt-koeln.de/ratderstadt/ausschuesse/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.